

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/780 von Marie-Therese Müller: «Führungsstrukturen an den Schulen»

2018/780

vom 26. März 2019

1. Text der Interpellation

Am 13. September 2018 reichte Marie-Therese Müller die Interpellation 2018/780 «Führungsstrukturen an den Schulen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Juni dieses Jahres fanden sogenannte Soundingveranstaltungen zu künftigen Führungsstrukturen in den Sekundarschulen I und II und zu den Führungsstrukturen für Primarschulen und Musikschulen statt. Die Veranstaltung zu den Führungsstrukturen der Sekundarschulen I und II wurden von der BKSD durchgeführt. Federführend für die Führungsstrukturen der Primarschulen und Musikschulen war offenbar der VBLG.

An beiden Veranstaltungen erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass seit 2012 an neuen Führungsstrukturen für die Schulen gearbeitet wird. Neue Führungsstrukturen münden in eine Anpassung des kantonalen Bildungsgesetzes, stellen also eine Aufgabe der Legislative dar. An beiden Veranstaltungen wurde ein neues Führungsmodell vorgestellt, welches auf den Schulrat als für die Schule verantwortliche Behörde verzichtet und stattdessen ein beratendes Gremium eingesetzt wird.

Dies ist erstaunlich. Am 19. März 2015 hat nämlich der Landrat eine Motion des Landrates Botti welche die Abschaffung der Schulräte gefordert hat, ausdrücklich abgelehnt und stattdessen ein Postulat mit folgendem Inhalt überwiesen:

- 1. __Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Landrat eine Vorlage vorzulegen, um die Aufgaben der Schulräte zu überprüfen und somit eine effizientere Führung der Schulen durch die Schulleitungen zu ermöglichen.*
 - 2. __Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie die Erziehungsberechtigten in wichtigen Schulangelegenheiten miteinbezogen werden können.*
- Dieses Postulat wird nun ein weiteres Mal um ein Jahr verlängert.*

Folgende Fragen hätte ich gerne beantwortet:

- 1. Wer hat den Auftrag zur Erarbeitung von Führungsstrukturen ohne Schulräte für die Sekundarschule I und II und die Primarschule/Musikschule erteilt?*
- 2. Welche Auswirkungen hatte die Überweisung des Postulats von Claudio Botti durch den Landrat im März 2015 auf die Ausrichtung des Projektes und den angestrebten Führungsstrukturen?*
- 3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Rolle des VBLG als federführende Organisation für einen gesetzgeberischen Prozess?*

4. *Wie hat der VBLG im Rahmen dieses Prozesses seine Entscheide getroffen?*
5. *Wie hoch ist der 2017 und 2018 angefallene Aufwand in der BKSD und dem VBLG (finanzielle Mittel/Arbeitsstunden) für diesen Prozess?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die heute 15-jährigen Erfahrungen mit dem „neuen“ Bildungsgesetz zeigen Unstimmigkeiten in Bezug auf die Steuerung. Dies insbesondere aufgrund des Dreiecksverhältnisses in der Schulführung zwischen Kanton/BKSD, Schulrat und Schulleitung in den vom Kanton getragenen Schulen bzw. des Vierecksverhältnisses Kanton/BKSD, Schulrat, Gemeinderat und Schulleitung bei den von den Gemeinden getragenen Schulen und den unklaren Aufgabenabgrenzungen zwischen diesen Gremien. In ihrem Revisionsbericht Nr. 042/2012 beurteilt die Finanzkontrolle das Dreiecksverhältnis ebenfalls als hinderlich und nicht zielführend. Mit der Bildungsharmonisierung BL bekam das Thema Systemsteuerung zusätzliches Gewicht. Eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen wird von einer modernen Verwaltung (inkl. Schulen) erwartet.

Nach einer umfassenden verwaltungsinternen Systemanalyse, welche neben den Führungsstrukturen bedeutende weitere steuerungsrelevante Themenbereiche umfasste, wie namentlich Teilautonomie, Berufsauftrag, Ressourcierung und Steuerung der kantonalen Schulen, Berichterstattung und Qualitätsentwicklung sowie Trägerschaft Primarstufe/Gemeindeschulen, wurden Konzepte für die Führungsstrukturen der Sekundarstufen I und II und nachfolgend für die Primarstufen und die Musikschulen erarbeitet. Die darauf aufbauenden Arbeiten in zwei Projekten wurden ergebnisoffen bei den Schulräten, Schulleitungen, Sozialpartnern und Trägerschaftsvertretungen gesundet. Daraus ergab sich für die Sekundarstufen I und II ein neues Führungsmodell mit einer Schärfung der Aufgaben des Schulrats im Sinne einer Rahmenentscheidkompetenz (analog Bildungsrat) und einer Fokussierung des Schulrats auf seine Hauptaufgaben, insbesondere auf die strategische Ausgestaltung der jeweiligen Schule. Für die Primarstufe und die Musikschulen führten die Resultate der Soundings sowie zweier Tagsatzungen der Gemeinden zum Auftrag, den Gemeinden grösstmöglichen Spielraum bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen ihrer Schulen zu ermöglichen. Dies kann dadurch erfolgen, dass die heutigen Aufgaben und Kompetenzen der Schulräte grundsätzlich den Gemeinderäten zugeordnet werden mit der Möglichkeit, diese ganz oder teilweise an einen Schulrat oder eine Schulkommission zu delegieren.

Für die Sekundarstufen I und II werden somit keine Modelle ohne Schulräte weiterverfolgt. Deren Aufgaben werden hingegen geschärft. Betreffend Primarstufe und Musikschulen sollen die Gemeinden künftig über die Ausgestaltung der Führungsstrukturen ihrer Schulen selber entscheiden. Ausgenommen sind Kreisschulen, für welche auch künftig zwingend ein Schulrat eingesetzt werden muss.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wer hat den Auftrag zur Erarbeitung von Führungsstrukturen ohne Schulräte für die Sekundarschule I und II und die Primarschule/Musikschule erteilt?*

Das Projekt Führungsstrukturen der Sekundarstufen I und II wird als Teil des Projekts «avanti BKSD» bearbeitet. Auftraggeberin ist Regierungspräsidentin Monica Gschwind. Das Gesamtprojekt unter der Leitung von Severin Faller, Generalsekretär BKSD, hat zum Ziel, die Dienststellen der BKSD laufbahnorientiert und verzahnt auszurichten, das Fachwissen optimal zu nutzen und im Interesse der Bevölkerung einzusetzen und die Führungsstrukturen der öffentlichen Schulen zu stärken. Dies in einem breit abgestützten politischen Prozess. Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II wird in enger Zusammenarbeit mit den Teilprojekten Volksschulen und Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen weiterentwickelt. Die Führungsstrukturen der Primarstufe und der Musikschulen werden in einem VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) bearbeitet. Dies im gemeinsamen Auftrag des VBLG und der Direktionsvorsteherin der BKSD. Die Co-Projektleitung wird durch Christine Mangold, Vorstandsmitglied VBLG, und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, wahrgenommen.

2. *Welche Auswirkungen hatte die Überweisung des Postulats von Claudio Botti durch den Landrat im März 2015 auf die Ausrichtung des Projektes und den angestrebten Führungsstrukturen?*

Die als Postulat mit verändertem Auftrag überwiesene Motion [2014/204](#) von Claudio Botti, CVP/EVP Fraktion: «Abschaffung der Schulräte?» verlangt – nach der Anpassung durch den Landrat im März 2015 – unter anderem eine Überprüfung der Aufgaben der Schulräte, um eine effizientere Führung der Schulen durch die Schulleitungen zu ermöglichen. Das Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlagen Führungsstrukturen Sek I/II und Primarstufe/Musikschulen umfassend beantwortet. Die Vorlagen werden dem Landrat voraussichtlich im 1. Semester 2020 unterbreitet.

3. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Rolle des VBLG als federführende Organisation für einen gesetzgeberischen Prozess?*

Mit der [LRV 2016/028](#) hat der Landrat die Aufgabenzuordnung nach dem Subsidiaritätsprinzip für den Kanton Basel-Landschaft durch die Ergänzung der Verfassung um § 47a Absatz 1 geändert. Im Zusammenhang mit dem neu verankerten Subsidiaritätsgebot werden der Landrat als Gesetz- und Dekrets- sowie der Regierungsrat als Verordnungsgeber zur Gewährung einer grösstmöglichen Regelungs- und Vollzugsfreiheit zugunsten der Gemeinden verpflichtet.

Der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) haben sich auf einen gemeinsam gestalteten Prozess zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden verständigt. Das Vorgehen in diesem Bereich wird neu paritätisch geplant und beschlossen. Dieser paritätische Prozess trägt den Titel «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS)».

Wie bereits dargelegt, werden die Führungsstrukturen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Dies im gemeinsamen Auftrag des VBLG und der Direktionsvorteherin der BKSD.

4. *Wie hat der VBLG im Rahmen dieses Prozesses seine Entscheide getroffen?*

Der VBLG sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden waren an der Erarbeitung des «Konzepts Optimierung der Führungsstrukturen der Primarstufe/Musikschulen» beteiligt. Zur Weiterbearbeitung des dort entwickelten Modells wurden die Führungsstrukturen der Primarstufe und der Musikschulen in ein VAGS-Projekt überführt. Nachdem das geschärfte Führungsmodell mit Schulräten, Schulleitungen, Sozialpartnern und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gesondert wurde, fanden zwei Tagsatzungen der Gemeinden statt, welche zunächst umfassend über die Ausrichtung des Projekts informierten und sodann die Stossrichtung der weiteren Arbeiten der Führungsstrukturen der Primarstufe und der Musikschulen beschlossen.

5. *Wie hoch ist der 2017 und 2018 angefallene Aufwand in der BKSD und dem VBLG (finanzielle Mittel/Arbeitsstunden) für diesen Prozess*

Die finanziellen Aufwendungen für die beiden Projekte Führungsstrukturen Sek I/II und Primarstufe/Musikschulen sind nicht separat ausgewiesen. Die Thematik ist nicht isoliert zu betrachten, sondern wurde im Rahmen einer Gesamtanalyse der Bildungssteuerung aufgenommen und ist heute mit diversen anderen (Teil-)Projekten verknüpft.

Für die Begleitung der Konzepterarbeitung wurden zwei Aufträge (2015 für die Führungsstrukturen Sekundarstufen I/II und 2016 für die Führungsstrukturen Primarstufe/Musikschulen) im Umfang von je CHF 25'000.– an die externe Beratungsfirma iafob erteilt. Weitere externe Kosten sind bisher nicht angefallen.

Im Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II wurden 2017/2018 rund acht 3- bis 4-stündige Sitzungen mit der Arbeitsgruppe (7 bis 8 Personen) durchgeführt. Diese wurden von der Projektleitung vor- und nachbereitet. Die Soundingveranstaltungen wurden ebenso von der Projektleitung durchgeführt, vorbereitet und ausgewertet. Die Abstimmung mit den weiteren Teilprojekten von «avanti BKSD» erfolgt in monatlichen Sitzungen und bei Bedarf. Richtungsentscheide werden mit der Di-

rektionsvorsteherin vorgenommen. Weitere Präsentationen erfolgten in der BKSK, im Bildungsrat, in der Schulratspräsidienkonferenz, in den betroffenen Schulleitungskonferenzen sowie verwaltungsintern.

Im Teilprojekt Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen wurden 2017/2018 rund sieben 2- bis 3-stündige Sitzungen mit der Arbeitsgruppe (7 bis 8 Personen) durchgeführt. Diese wurden von der Projektleitung vor- und nachbereitet. Die Soundingveranstaltungen und die Präsentationen an zwei Tagsatzungen des VBLG wurden ebenso von der Projektleitung durchgeführt, vorbereitet und ausgewertet. Die Abstimmung mit den weiteren Teilprojekten von «avanti BKSD» erfolgt in monatlichen Sitzungen und bei Bedarf. Richtungsentscheide werden mit der Direktionsvorsteherin vorgenommen. Weitere Präsentationen erfolgten in der BKSK, im Bildungsrat, in der Schulratspräsidienkonferenz, in den betroffenen Schulleitungskonferenzen sowie verwaltungsintern.

Liestal, 26. März 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich